

Deutschland sucht den Superstar

... und findet die Legitimation für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk

Zusammenfassung

Der Beitrag zeigt, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk eine Legitimation in Deutschland hat. Es wird argumentiert, dass sich diese Legitimation nicht zuletzt aus dem Massenkonzept der privaten Rundfunkanbieter ergibt. Am Beispiel der Sendung „Deutschland sucht den Superstar“ werden die Unterhaltungsorientierung und die zum Teil unglaubliche Niveaulosigkeit der Privatsender dargestellt. Allerdings ist die Kritik am privaten Rundfunk nicht gleichzeitig als Lob für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk zu verstehen, sondern vielmehr als Ermutigung, Erwartung und Ermahnung.

Gibt es Gesetze der Musik? Heute nicht mehr. In der Antike schon noch. Allerdings wurden sie – wie Platon berichtet – allmählich verachtet. Erlassen wurden sie, um die Musik in Gattungen und Formen einzuteilen. Danach „war es nicht erlaubt, eine Liedgattung für eine andere zu missbrauchen. Und die Instanz, die befugt war, hierüber zu befinden und zugleich aufgrund des Befundes das Urteil zu fällen und den Ungehorsamen zu bestrafen, war nicht das Pfeifen und das unmusische Geschrei der Menge“ (Nomoi, 700b-c). Im Laufe der Zeit begannen die Dichter jedoch mit der unmusischen Gesetzesverletzung: Sie vermengten alles mit allem „und verbreiteten so über die Musik ungewollt aus Unverstand die Lüge, dass die Musik keinerlei Richtung kenne, sondern am richtigsten nach der Lust dessen, der sich daran erfreue, beurteilt werde, mag dies nun ein besserer oder schlechterer Mann sein“ (Nomoi, 700d-e). Indem die Dichter eine Verwirrung zwischen den verschiedenen Musikarten einführten und gleichzeitig eine Nichtbeachtung musikalischer Gesetze in das Volk hineintrugen, bewirkten sie eine Veränderung im Volk: „Infolgedessen wurden aus stummen Theatern lärmende, als ob sie verstünden, was in der Musenkunst schön sei und was nicht, und statt einer Aristokratie entstand in ihr eine schlimme ‚Theatokratie‘“ (Nomoi, 700e-701a).

Platons Abhandlung über die Gesetze der Musik impliziert den Widerstreit zwischen zwei komplett konträren Konzepten: einem Massen-

konzept, nach dem etwas gut ist, wenn es die Masse – „das unmusische Geschrei der Menge“ – für gut hält, und einem Elitenkonzept, nach dem etwas gut ist, wenn es eine Elite – eine „Aristokratie“ – für gut befindet. Ferner wird deutlich, dass ein Massenkonzept sehr schnell an die Stelle eines Elitenkonzepts treten kann, wenn die Elite, um der Masse zu gefallen, sich zunehmend deren Geschmack anpasst.

Dass ein Massen- und ein Elitenkonzept nebeneinander existieren können, beweist die Duale Rundfunkordnung in Deutschland. Während dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk ein Elitenkonzept zugrunde liegt, basiert der private Rundfunk auf einem Massenkonzept. Schließlich wird im privaten Rundfunk – im Gegensatz zum öffentlich-rechtlichen Rundfunk – gesendet, was das Publikum will – unabhängig davon, was es will: „Die Rundfunkfreiheit gilt auch für Mist“, stellte SAT 1-Geschäftsführer Jürgen Doetz (zit. in Meyn, 2001, S. 188) unverblümt und ungeniert fest. Ex-RTL-Chef Helmut Thoma (zit. in Meyn, 2001, S. 185) äußerte sich ähnlich, allerdings qualifizierter und detaillierter: „Der Zuschauer darf sich seine Regierung wählen, also auch sein Fernsehprogramm. Ich wundere mich auch hin und wieder über die Wahl, aber der Wurm muss dem Fisch schmecken und nicht dem Angler. Und wir diskutieren aus der Angler-Perspektive“. Natürlich will der Angler nur deshalb, dass der Wurm dem Fisch schmeckt, weil Letzterer ihm selbst schmeckt.

Der Wurm, der dem Fisch in den Gewässern des Privatfernsehens offensichtlich am besten schmeckt, ist die Unterhaltung. Was demnach ein richtig „fetter Wurm“ ist, hat RTL mit seiner Show „Deutschland sucht den Superstar“ (DSDS) gezeigt. Das Schmachthafte am DSDS-Wurm ist etwas, das man – analog zu Walter Lippmanns (1922) Nachrichtenwert – Unterhaltungswert nennen könnte. Dieser resultiert aus einer Kombination von Unterhaltungsfaktoren. Spannung und Komik sind beispielsweise ebenso bedeutende Unterhaltungsfaktoren wie Aufregung und Tragik. Der Unterhaltungswert eines Ereignisses ist umso höher, je mehr Unterhaltungsfaktoren es aufweist und je deutlicher diese ausgeprägt sind.

Besonders hoch ist der Unterhaltungswert von DSDS, da es die wesentlichen Unterhaltungsfaktoren ideal kombiniert und optimal mediatisiert. Infolgedessen bietet DSDS alles, was das Massenpublikum wünscht: die Suche nach einem Superstar (Spannung), eine Vielzahl junger (Un-)Talente, die um alles in der Welt Superstar werden wollen (Aufregung), die Art und Weise, wie sich diverse Untalente dabei präsentieren (Komik), und die Tatsache, dass es nur einen Superstar geben kann und es infolgedessen viele verbitterte Verlierer geben muss (Tragik).

Deutschlands Superstar wurde in mehreren Runden ermittelt. Die Vorauswahl traf eine ausgewählte Elite im Musikbereich: eine Fachjury, bestehend aus Dieter Bohlen (Musikproduzent), Shona Fraser (Musikjournalistin), Thomas Bug (Radio-moderator) und Thomas Stein (BMG-Chef). Da im Prinzip jeder an der Vorauswahl teilnehmen konnte, nahm auch wirklich jeder daran teil: Menschen, die gut singen können; Menschen, die nicht gut singen können; und Menschen, die überhaupt nicht singen können. Doch gerade Letztere sorgten für den Unterhaltungswert der Vorauswahl. Je tiefer das musikalische Niveau fiel, desto höher stieg der Unterhaltungswert. Grund dafür waren neben den katastrophalen Auftritten mancher Untalente die vernichtenden sowie geschmack- und tabulosen Kritiken aus der Fachjury: „Die Stimme klingt wie Kermit, wenn Du hinten drauftrittst“: Mit diesen und ähnlichen Sprüchen versuchte Dieter Bohlen (zit. in DSDS, 2003) die Kandidaten zu diffamieren und gleichzeitig das Publikum zu amüsieren. Diesem wurde letztlich ein regelrechter Unterhaltungscocktail serviert: indiskutable Auftritte, noch indiskutablere Sprüche aus der Fachjury, strahlende Sieger und nicht selten weinende Verlierer. Komischer und tragischer zugleich – kurz: unterhaltender – hätte die Vorauswahl kaum ablaufen können.

Die Auswahl in den Finalrunden traf die Masse: das DSDS-Fernsehpublikum. Die Fachjury hatte nur noch eine beratende Stimme. Das Gemisch aus „coolen“ Sprüchen der Jury-Mitglieder, Tränen bei den Verlierern, Hoffnung bei den Gewinnern und hochgradig professionellen bis abgrundtief peinlichen Gesangseinlagen machten den Unterhaltungswert der so genannten „Motto-

shows“ aus. Wesentliche Unterhaltungsfaktoren steuerte ein Kandidat bei, der aufgrund seiner gesanglichen Leistung die Finalrunden niemals hätte erreichen dürfen: Daniel Küblböck. Von den anderen Untalenten unterschied er sich jedoch in einem Punkt: Er war schräg! Die einmalige Mischung aus origineller Unmusikalität, nieder-bayerischer Burschikosität, zur Schau gestellter Bisexualität und extravaganter „Bühnenaktivität“ machte das Schräge komisch, das Komische unterhaltend und das Unterhaltende häufig unterhaltender als alles andere. Dass der „schräge Daniel“ dem Publikum gefallen würde und deshalb die Finalrunden erreichen musste, war der Fachjury von Anfang an klar. Dass der „schräge Daniel“ aber dem Publikum so sehr gefiel, dass er unter

„Wir dürfen nicht meinen, weil wir uns das ‚Volk der Dichter und Denker‘ nennen, seien wir immun gegen neuen Analphabetismus“ (Helmut Schmidt).

die letzten drei Bewerber gewählt wurde, ging einigen Jury-Mitgliedern dann doch etwas zu weit. Nachdem Thomas Stein bereits in den vorangegangenen Finalrunden darauf hingewiesen hatte, dass Küblböck nicht in der Lage sei, einen einzigen Ton zu treffen, wurde Thomas Bug in der

Runde der letzten fünf Kandidaten deutlich: „Bis hierhin, vielen Dank!“ Doch der „schräge“ Daniel kam weiter: u. a. weiter als die stimmungsgewaltige Gracia Baur, der Jury-Mitglied Thomas Bug (zit. in DSDS, 2003) noch in der Sendung, in der sie am Ende ausscheiden musste, sagte: „Ich wette mit Dir, Du kommst weiter“. Aber es war eben „Sache des Volkes, zu erkennen, wenn der Kaiser keine Kleider trägt“ (Hoff, 2003, S. 19). Doch auch die Fachjury ließ sich zunehmend dazu hinreißen, sich dem Geschmack der Masse anzupassen, Küblböck mit diplomatischen Komplimenten zu überschütten und zu Marionetten der „Theokratie“ zu werden. Schließlich verdankten sie ihre Rollen und diverse andere „Annehmlichkeiten“ dem Massenpublikum. Infolgedessen hatte es die Fachjury „wirklich schwer (...) mit den vielen Leuten im Rücken“ (Dieter Bohlen, zit. in DSDS, 2003). Gemeint sind damit nicht nur die Leute im Saal, sondern auch die Leute vor den Fernsehgeräten, „die bei den Ausscheidungs-Shows zwischen zwölf und 13 Millionen pendelten und damit Wetten, dass ...?-Niveau erreichten“ (Hoff, 2003, S. 19).

Der Wurm hat dem Fisch wohl sehr gut geschmeckt – genauso wie der Fisch dem Ang-

ler. Gewonnen hat dabei folglich nicht der Fisch. Gewonnen hat also nicht wirklich Alexander Klaws, der DSDS-Superstar 2003. Schon bald wird sich zeigen, dass er genauso verheizt wurde wie all die anderen Kandidaten. Schon bald wird er am Superstar-Sternenhimmel so verglüht sein wie Zlatko und seine Kollegen aus dem Big Brother-Container. Schon bald wird die „Theatokratie“ nach einem neuen Superstar verlangen. Gewonnen haben letztlich nur RTL und alle, die an DSDS eine Menge Geld verdient haben.

War es am Ende doch – wie RTL-Chef Helmut Thoma (zit. in Meyn, 2001, S. 185) feststellte – ein „Missverständnis in vielen öffentlich-rechtlichen Anstalten, dass sie glaubten, ihr eigener Geschmack müsse auch der der Masse sein“? Nein: Es war nur ein Missverständnis der Aufgaben des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Im vierten Rundfunkurteil (1986) hat das Bundesverfassungsgericht dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk in der Dualen Rundfunkordnung den Auftrag zur Grundversorgung zugewiesen und diesen mit dessen Reichweite sowie dessen Unabhängigkeit von Einschaltquoten gerechtfertigt: „In dieser Ordnung ist die unerlässliche ‚Grundversorgung‘ Sache der öffentlich-rechtlichen Anstalten, zu der sie imstande sind, weil ihre terrestrischen Programme nahezu die gesamte Bevölkerung erreichen und weil sie nicht in gleicher Weise wie private Veranstalter auf hohe Einschaltquoten angewiesen, mithin zu einem inhaltlich umfassenden Programmangebot in der Lage sind“ (BVerfGE 73, 118 [157]). Doch auch wenn die privaten Rundfunksender (nahezu) die gesamte Bevölkerung erreichen könnten, würde für das Bundesverfassungsgericht die Notwendigkeit des öffentlich-rechtlichen Rundfunks nicht entfallen: „Unabhängig davon kann von privatem Rundfunk kein in seinem Inhalt breit angelegtes Angebot erwartet werden, weil die Anbieter zur Finanzierung ihrer Tätigkeit nahezu ausschließlich auf Einnahmen aus Wirtschaftswerbung angewiesen sind. Diese können nur dann ergiebiger fließen, wenn die privaten Programme hinreichend hohe Einschaltquoten erzielen. Die Anbieter stehen deshalb vor der wirtschaftlichen Notwendigkeit, möglichst massenattraktive, unter dem Gesichtspunkt der Maximierung der Zuschauer- und Hörerzahlen erfolgreiche Pro-

„Der Wurm, der dem Fisch in den Gewässern des Privatfernsehens offensichtlich am besten schmeckt, ist die Unterhaltung.“

gramme zu möglichst niedrigen Kosten zu verbreiten. Sendungen, die nur für eine geringere Zahl von Teilnehmern von Interesse sind und die oft – wie namentlich anspruchsvolle kulturelle Sendungen – einen hohen Kostenaufwand erfordern, werden in der Regel zurücktreten, wenn nicht gänzlich fehlen, obwohl erst mit ihnen die ganze Breite umfassender Information zu erreichen ist, ohne die es keine ‚Meinungsbildung‘ im Sinne der Garantie des Art. 5 Abs. 1 Satz 2 GG geben kann“ (BVerfGE 73, 118 [155f.]). Die unglaubliche Weitsicht des Bundesverfassungsgerichts ist durch die zum Teil unglaubliche Niveaulosigkeit der Privatsender deutlich geworden. Das Bundesverfassungsgericht hat die aus der Gewinn- bzw. Publi-

kumsorientierung resultierende Unterhaltungsorientierung des privaten Rundfunks vorausgesehen und daraus die Notwendigkeit der gleichzeitigen Existenz eines öffentlich-rechtlichen Rundfunks abgeleitet: „Die schwächere Sicherung gleichgewichtiger Vielfalt lässt

sich hinnehmen, weil und solange eine zureichende Sicherung im öffentlich-rechtlichen Rundfunk vorhanden ist“ (BVerfGE 73, 118 [171]). Jene, die die Legitimation des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in Frage stellen, die Rundfunkgebühren als Schikane betrachten und die am liebsten alles dem Markt überlassen würden, müssen wissen, wozu dessen Gesetze führen. Vor diesem Hintergrund werden die Erwartungen an den privaten Rundfunk immer kleiner, und immer größer werden die Anforderungen an einen öffentlich-rechtlichen Rundfunk, der natürlich nicht zuletzt wegen der „Konkurrenz“ zu den privaten Rundfunkanbietern auch zunehmend Probleme hat, diesen gerecht zu werden. Infolgedessen ist die Kritik am privaten Rundfunk nicht gleichzeitig als Lob für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk zu verstehen, sondern vielmehr als Ermutigung, Erwartung und Ermahnung. Nichtsdestotrotz hat der öffentlich-rechtliche Rundfunk eine Legitimation in Deutschland. Sie ergibt sich aus dem Grundversorgungsauftrag, dem Massenkonzept der privaten Rundfunkanbieter ... und damit nicht zuletzt aus DSDS.

„Der Zuschauer darf sich seine Regierung wählen, also auch sein Fernsehprogramm“, meinte RTL-Chef Helmut Thoma. Nachdem nun bekannt ist, nach welchen Kriterien der Zuschauer

sein Fernsehprogramm wählt, ist abzuschätzen, nach welchen Kriterien er seine Regierung wählt ...und durchaus plausibel, warum bei Platon die „Theokratie“ ein Sinnbild für die Demokratie darstellt.

Literatur:

BVERFGE 73, S. 118ff.
 DSDS (2003): Die TV-Sensation des Jahres auf DVD.
 HOFF, H. (2003): Immer dran glauben! In:
 Süddeutsche Zeitung, Nr. 57, 10.03.2003, S. 19.
 LIPPMANN, W. (1922): Public Opinion, New York.
 MEYN, H. (2001): Massenmedien in Deutschland,
 Neuauflage 2001, Konstanz.

PLATON (1994): Nomoi, Buch I–III, in:
 Heitsch, E./Müller, C. W. (Hrsg.): Platon, Werke, Göttingen.
 SCHMIDT, H. (1986): Vom deutschen Stolz, Bekenntnisse
 zur Erfahrung von Kunst, Reihe WJS Corso, Berlin.

Der Autor:

Gerd (Andreas) Strohmeier, geb. 1975,
 Ausbildung zum Industriekaufmann, Redaktionsvolontariat (Hörfunk), Magisterstudium der Politikwissenschaft, Psychologie und Soziologie, Promotion zum Dr. phil. über moderne Wahlkämpfe, wiss. Mitarbeiter und Assistent an der Universität Passau, Visiting Scholar an der University of Cambridge, Visiting Professor und Arthur-Prowse-Fellow an der University of Durham, Gastprofessor an der Universität Breslau, Chefredakteur des Online-Portals PIN (<http://www.politik-im-netz.com>) und Freier Journalist (u. a. Die ZEIT).



Wissenschaftsjournalismus

Ein Handbuch für Ausbildung und Praxis

Die Defizite des gegenwärtigen „Wissenschaftsjournalismus“ nehmen in der Einleitung zum gleichnamigen Handbuch einen weiteren Raum ein, als die Klärung der Frage, was Wissenschaftsjournalismus sei. Diese Gewichtung geschieht jedoch nicht grundlos, leistet doch gerade die Defizitliste einen enormen Beitrag für die Definition und Aufgabenbestimmung eines recht verstandenen Wissenschaftsjournalismus. Daß der Journalist nicht nur das dolmetschende Sprachrohr einer immer stärker in die Kommunikationsunfähigkeit driftenden Wissenschaft ist, wird sicher eine der wichtigsten Klarstellungen dieses Handbuches sein. Sie führt folgerichtig zu der Forderung und Feststellung, daß Wissenschaftsjournalismus sich beileibe nicht nur in entsprechenden Beilagen überregionaler Zeitungen abspielen dürfe, sondern im Gegenteil täglich vorkomme, wann immer der Journalist mit wissenschaftlichen oder pseudowissenschaftlichen Informationen umgeht, wissenschaftliche Methoden benutzt oder auf andere Weise den Ergebnissen oder Vertretern der Fachwissenschaften begegnet. Der Einfluß der Wissenschaft auf unser Leben wächst und deshalb ist ein unabhängiger und auch der unbedingte Wertschätzung heischenden Wissenschaft kritisch gegenüberstehender Journalismus unentbehrlich.

Nach diesem Einstieg bei den so unterschiedlichen Meinungen über Ort und Aufgabe des Wissenschaftsjournalismus ist es naheliegend, im unmittelbaren Anschluß die Frage nach möglichen „Berufsperspektiven“ zu stellen. Ihre Beantwortung fügt sich sinnvoll zusammen mit einem relativ ausführlichen Abschnitt über „Arbeitssituationen und Themenfelder“ am Ende

des Handbuchs. In ihm wird neben der Karriere des Wissenschaftsredakteurs im Medienbetrieb im allgemeinen und im Lokalen im speziellen auch den vielen möglichen Nebengleisen nachgegangen, die sich beispielsweise in der Öffentlichkeitsarbeit auf tun können, wo die für den freien Redakteur kaum im Zentrum stehende Vermittlung zwischen Wissenschaft und Öffentlichkeit als vorrangige Aufgabe beschrieben wird.

Zwischen diesen Ortsbestimmungen im weiten Raum des Wissenschaftsjournalismus präsentiert sich im Kapitel „Auswahl und Darstellung“ der für den Einsteiger wohl interessanteste Teil des Handbuchs, der darüber hinaus auch für nicht auf die Wissenschaftsberichterstattung spezialisierte Redakteure wichtige Informationen bietet. Hier stellt sich auf verschiedenen Ebenen die Frage nach dem journalistischen Umgang mit Wissenschaft, wobei der Kontakt mit Wissenschaft etwa im Laufe einer Recherche ebenso erörtert wird wie die Handhabung ihrer Ergebnisse während des Formulierens. Den Höhepunkt dieser abwechslungsreichen Beiträge bildet eine preisgekrönte Reportage von Jürgen Neffe, die er selbst mit etlichen erläuternden Fußnoten versehen hat. Der hervorragend zwischen den subtilen Anforderungen einer Reportage und der wenig Zurückhaltung zulassenden Informationspflicht des Wissenschaftsjournalismus vermittelnde Text weckt, wie es ein anderer Abschnitt des gleichen Kapitels

Winfried Göpfert/
 Stephan Ruß-Mohl (Hrsg.)

Wissenschafts- Journalismus

Ein Handbuch für
 Ausbildung und Praxis

4., aktualisierte Auflage



List | Journalistische Praxis